



Sitzung vom 30. März 2021

**BESCHLUSS NR. 148 / V4.04.71****Postulat 620/2021****Die Steuerzahlenden von Uster durch die kantonalen Zuschüsse entlasten****Anita Borer, Markus Ehrensperger und Rolf Denzler****Erste Stellungnahme****Ausgangslage**

Am 02. Februar 2021 reichten die Ratsmitglieder Anita Borer, Markus Ehrensperger und Rolf Denzler bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 620/2021 betreffend «Die Steuerzahlenden von Uster durch die kantonalen Zuschüsse entlasten» ein.

An seiner Sitzung vom 09. Februar 2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Finanzen zur Prüfung und ersten Stellungnahme. Die Abteilungen Bau und Soziales wurden zum Mitbericht eingeladen.

**Erste Stellungnahme**

Am 27. September 2020 kamen zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung, welche beide vom Zürcher Volk angenommen wurden und einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzen der Stadt Uster haben werden.

Durch die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes wird sich der Kanton finanziell deutlich stärker an den AHV/IV - Ergänzungsleistungen – im Bereich der Sozialkosten beteiligen. So übernimmt er per 01. Januar 2022 einen Anteil von 70 Prozent der Kosten der Ergänzungsleistungen. Die Erhöhung des kantonalen Kostenanteils erfolgte nach Verhandlungen über lange Jahre zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Angestrebt wurde von den Gemeinden vorerst die Anpassung des kantonalen Finanzausgleiches, um die stets anwachsenden Soziallasten zu mindern. Dies wurde vom Kanton abgelehnt und als Alternative ein möglicher Ausgleich über die verschiedenen Spezialgesetzgebungen des Sozialbereiches diskutiert. Mit Volksentscheid vom 27.09.2020 wurde der Kantonsanteil beim kantonalen Zusatzleistungsgesetz zur AHV/IV um 20% erhöht und damit ein Ausgleich der Soziallasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden ab dem Jahre 2022 realisiert. Bis anhin betrug der kantonale Anteil 50 Prozent. Dies führt zu einer voraussichtlichen Entlastung der Erfolgsrechnung von 4,0 Mio. Franken. Auf der anderen Seite führen die Änderungen im Kinder-Jugendheimgesetz zu voraussichtlichen Mehraufwendungen von netto 2,5 Mio. Franken. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Ergänzungsleistungen in den nächsten Jahren ansteigen werden, was wiederum den Aufwand der Stadt erhöhen wird.

Mit der Änderung des Strassengesetzes wird sich der Kanton am Strassenunterhalt der Gemeinden beteiligen. Durch die künftigen Fondsbeiträge können die in den letzten Jahren aufgeschobenen Projekte umgesetzt und die Instandhaltung des kommunalen Strassennetzes unterstützt und verbessert werden. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat auf mündliche Anfrage mitgeteilt, dass aktuell keine neuen Zahlen vorliegen. Deshalb geht die Stadt Uster nach wie vor von den bereits im letzten Jahr in der Beantwortung der Anfrage 572/2020 «Auswirkungen der Änderungen des Zusatzleistungsgesetzes und des Strassengesetzes auf die Stadt Uster» erwähnten 1,3 Mio. Franken bis 1,5 Mio. Franken aus. Ob diesen Mehreinnahmen auch Mehraufwendungen entgegenstehen, ist zurzeit noch offen und hängt nicht zuletzt von der Art und Weise des vom Kanton verlangten Zweckbindungs-Reportings ab. Die Verordnung ist bei der Volkswirtschaftsdirektion in Vorbereitung und wird den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Die Vergütung erfolgt voraussichtlich erstmalig ab 2023.



Sitzung vom 30. März 2021 | Seite 2/2

Im Gegensatz zur Erhöhung des kantonalen Anteils an den Kosten bei den Ergänzungsleistungen sind die Beiträge am Strassenunterhalt zweckgebunden und werden gezielt in den Infrastrukturunterhalt investiert.

Ob und wie mit einer allfälligen finanziellen Entlastung umzugehen ist, muss in einem grösseren Zusammenhang analysiert werden, der von vielen heute noch nicht abschätzbare Faktoren abhängt, was der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Budgetprozesses klären wird. Dabei liegt der letzte Entscheidung - auch ohne dieses Postulat - wie bis anhin beim Gemeinderat: Das Parlament hat die Budgethoheit und somit auch die Kompetenz den Steuerfuss auf der von ihm als sinnvoll erachteten Höhe festzusetzen. Da der geschilderte Prozess mithin auch ohne das vorliegende Postulat stattfindet, empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

#### Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat Nr. 620/2021 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat das Postulat abzulehnen.
2. Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos, wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
  - Stadtschreiber Pascal Sidler
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Soziales
  - Abteilung Bau

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammach  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber



Versandt am: 06.04.2021